



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

März 2025

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER.....	3
IM BLICKPUNKT	4
Länderwoche Südostasien 17. Bis 21. März 2025	4
Ihre Einschätzung zum Auslandsgeschäft zählt!.....	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	6
Kommentar zu "Einfuhrbestimmungen: Ab 2025 12-stellige Zolltarifnummer für GCC-Region (Saudi-Arabien, Oman, Kuwait, Bahrain, Katar, VAE)".....	6
BW INTERNATIONAL.....	7
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	8
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN	11
Atlas Einfuhr - Auswirkungen des Endes der Übergangsphase von NCTS Phase 4 auf NCTS Phase 5 auf die Summarische Anmeldung	11
Aktualisierter Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2025.....	11
Änderungen am Versandbegleitdokument im Layout der NCTS-Phase 5.....	11
USA setzen 800 USD de minimis Freigrenze aus.....	12
Interimshandelsabkommen zwischen der EU und Chile tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.....	12
Fehlende Ausgangszollstellen im Versandverfahren für Frankreich	12
LkSG: BAFA veröffentlicht Klarstellung zum risikobasierten Vorgehen.....	13
EU-NACHRICHTEN	14
EU-USA Zölle: FAQ veröffentlicht	14
16. Sanktionspaket der EU gegenüber Russland	14
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG	15
ANLAGEN	16

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

- 17. März bis 21. März 2025 Online Länderwoche Südostasien 2025
- 24. März 2025 Arbeitskreis Zoll, Haus der der Wirtschaft (IHK)
- 27. März 2025 100 Tage Trump (Online)
- 03. April 2025 Nachbar Österreich – Tirol, Haus der Wirtschaft (IHK)
- 09. April 2025 Marktchancen Österreich, Haus der Wirtschaft (IHK)
- 20. Mai 2025 Südkorea: Zertifizierung von Waren (Online)
- 22. Mai 2025 Algerien: Markteintritt/Marktstrategien und Zertifizierung von Waren (Online)

Zur besonderen Beachtung: Fasnacht

Die BBT Tuttlingen ist vom 27. Februar bis einschließlich 4. März 2025 geschlossen.

Bescheinigungen/Ursprungszeugnisse/ Carnet ATA können über die IHK in Villingen vormittags ausgestellt werden.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Länderwoche Südostasien 17. Bis 21. März 2025



Die sechste IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom 17. bis 21. März 2025 statt. Mit dieser Online-Veranstaltungsreihe bieten wir den Unternehmen eine Woche lang ein vielfältiges Informations- und Kontaktangebot für Aktivitäten, die der Sicherung und dem Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes in südostasiatischen Staaten (ASEAN-Staaten) dienen.

Die südostasiatischen Staaten werden in ihrer Rolle als Handelspartner für Deutschland immer bedeutender. Allein in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unterhalten 225 Unternehmen Wirtschaftsbeziehungen zu Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien, Philippinen, Kambodscha, Laos und Vietnam. Damit betreibt jedes fünfte Unternehmen aus der Region Auslandsgeschäfte mit südostasiatischen Ländern.

Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine sowie die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China vergrößern unsere Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen.

Der Verband Südostasiatischer Nationen und seine Mitgliedstaaten können hierbei als Standbein für Unternehmen im asiatischen Raum eine interessante Alternative zu China darstellen. Die Region verfügt über eine diversifizierte, wirtschaftliche und industrielle Infrastruktur und ist bereits heute ein wichtiger Umschlagplatz für den Warenverkehr zwischen den USA, Europa, Afrika und Australien.

Vor diesem Hintergrund stellen wir diese Märkte im Rahmen unserer sechsten IHK-Länderwoche vom 17. bis 21. März 2025 näher in den Fokus. Mit der Veranstaltungsreihe bieten wir interessierten Unternehmen eine Woche lang ein vielfältiges Online Informations- und Kontaktangebot zur Sicherung und zum Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes an.

Erneut erwartet Sie ein Veranstaltungsprogramm mit hoher Praxisrelevanz und vielen Experten. Beleuchtet werden wichtige Themen, wie z.B. die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Zukunftsbranchen und Beschaffungspotenziale durch Lieferkettendiversifizierung und Nearshoring. Profitieren Sie von echtem Marktwissen und schaffen Sie einen Wettbewerbsvorteil für Ihr Unternehmen.

Für Ihr Südostasien-Geschäft wünschen wir Ihnen viel Erfolg und freuen uns sehr über Ihre Teilnahme.

Infobox

Kontakt: Jörg Hermle, Geschäftsbereich International, Tel. 07721 922-123,
E-Mail: hermle@vs.ihk.de, Internet: www.ihk.de/sbh/soa

Ihre Einschätzung zum Auslandsgeschäft zählt!

(DIHK) Zunehmende Handelsbarrieren, geopolitische Risiken und eine schleppende konjunkturelle Entwicklung erschweren das deutsche Auslandsgeschäft. Unternehmen werden zudem immer häufiger mit Bürokratie bei der Abwicklung ihrer internationalen Geschäfte konfrontiert.

Um gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die Herausforderungen, aber auch die Erfolge im Auslandsgeschäft aufzeigen zu können, führen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) eine Umfrage zum Auslandsgeschäft durch. Mit Ihren Antworten setzen wir uns gegenüber der Politik dafür ein, dass Hemmnisse im Außenhandel beseitigt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bis zum 7. März 2025 etwa fünf Minuten Zeit für die Beantwortung des Online-Fragebogens nehmen.

Sie finden den Online-Fragebogen hier:

<https://www.going-international.ihk.de/Login.htm?u=10&tp=169V&tx=1>

Falls nach Klick des Links anstelle des Fragebogens eine Anmelde-Seite erscheint, geben Sie bitte Ihre Zugangsdaten ein:

Kennwort: 169V

Die Befragung ist anonym, die erhobenen Daten werden nicht namentlich gespeichert.

Die Gesamtergebnisse der Befragung werden von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

LÄNDER UND MÄRKTE

Kommentar zu "Einfuhrbestimmungen: Ab 2025 12-stellige Zolltarifnummer für GCC-Region (Saudi-Arabien, Oman, Kuwait, Bahrain, Katar, VAE)"

Die am 08.01.2025 veröffentlichte Meldung "Einfuhrbestimmungen: Ab 2025 12-stellige Zolltarifnummer für GCC-Region (Saudi-Arabien, Oman, Kuwait, Bahrain, Katar, VAE)" hat verstärkt zu Nachfragen geführt.

Wir möchten nochmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass in den Unterlagen immer **should** und nicht **must** steht. Wir empfehlen weiterhin den für EU-Exporteure verwendeten Achtsteller der Kombinierten Nomenklatur der EU (KN) zu verwenden. Dies gilt sowohl für die Ausfuhranmeldungen für den Zoll als auch in den Handelsdokumenten für die ausländischen Kunden.

Sollten 12-Steller verwendet werden sollte dies mit einem Hinweis geschehen, dass diese vom Kunden/Importeur so gewünscht oder vom Kunden/Importeur so zur Verfügung gestellt wurden. Bisher gibt es keine Meldungen, dass Sendungen, die nicht den 12-Steller enthalten haben, stark verzögert wurden oder sonstige Probleme hatten.

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

[Delegationsreise nach Belgien und in die Niederlande vom 4. bis 6. Juni 2025 nach Flandern und Nord-Brabant](#)

unter der Leitung des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Patrick Rapp MdL

Thema:

Personalisierte Medizin: maßgeschneiderte Lösungen dank Life Science und Diagnostik

Belgien und die Niederlande gehören zu den innovativsten Ländern Europas – dank ihrer starken Forschungsinfrastrukturen und der intensiven Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Besonders in den Bereichen Life Sciences und Med Tech beschleunigen gezielte Investitionen und dichte Netzwerke die Entwicklung zukunftsweisender Technologien und Lösungen für die Gesundheitsbranche. Führend auf diesem Gebiet in den Benelux-Staaten sind die baden-württembergischen Partnerregionen Flandern und Nordbrabant, die im Rahmen der Delegationsreise besucht werden.

Die Reise richtet sich vorrangig an Start-ups, Unternehmen, Cluster und industrienaher Forschungsinstitute, die in den Bereichen Life Sciences sowie Medizintechnik und Diagnostik tätig sind. Baden-Württemberg International (BW_i) arbeitet dabei eng mit unseren baden-württembergischen Partnern – dem [Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg](#) sowie der Landesagentur [Biopro BW](#) – zusammen. Zudem kooperieren BW_i mit seinen Partnerregionen in der Provinz [Nord-Brabant](#) und der [Region Flandern](#).

Leistungen von BW_i:

- Unternehmensbesuche gewähren Ihnen einen direkten Einblick
- Expertengespräche bieten Ihnen die neusten Informationen und Trends
- Networking-Veranstaltungen sorgen für neue, wertvolle Kontakte

Weitere Informationen und Anmeldung:

https://bw-i.yve-tool.de/public_registration/23478?pw=Af274857

Anmeldeschluss: 19. April 2025

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2025 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

[Unternehmerreise „Silicon Valley Ignite Baden-Württemberg: AI Transformation Journey 2025“ vom 5. bis 7. Mai 2025 ins Silicon Valley, USA](#)

Die baden-württembergischen IHKs bieten eine Unternehmerreise in die Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Titel „Silicon Valley Ignite Baden-Württemberg: AI Transformation Journey 2025“ an. Erkennen Sie das Potenzial von Künstlicher Intelligenz für Ihre Produktion! Tauchen Sie in die KI-Innovationen des Silicon Valleys ein, um aus erster Hand von weltweiten Vorreitern zu lernen und zukunftsweisende Technologien für Ihre Produktion zu entdecken. So können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, Prozesse optimieren und dem Fachkräftemangel durch Automatisierung entgegenwirken.

Teilnahmeentgelt:

1.335 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5833

Anmeldeschluss: 31. März 2024

Ihre Ansprechpartnerinnen:

IHK Reutlingen & KI-Allianz Baden-Württemberg

Sandra Schorrer

Tel. 07121 201-221

schorrer@reutlingen.ihk.de, sandra.schorrer@ki-allianz.de

IHK Nordschwarzwald

Tina Richter

Tel. 07231 201-129

richter@pforzheim.ihk.de

Firmengemeinschaftsstand mit Kooperationsbörse auf der TRAKO 2025 vom 23. bis 26. September 2025 in Danzig, Polen

D

Die TRAKO ist 2025 die größte europäische Fachmesse für Bahntechnik und Schienenverkehr. Sie findet alle zwei Jahre im Wechsel mit der InnoTrans statt. Der baden-württembergische Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO ermöglicht Ihnen, Ihre Lösungen und Produkte für die Bahntechnik mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand den europäischen Fachbesuchern zu präsentieren, das Marktpotenzial für Ihre Produkte zu prüfen und neue Kundenkontakte zu knüpfen oder bestehende Kontakte zu pflegen und zu intensivieren.

Die IHKs in Baden-Württemberg organisieren den Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO zum fünften Mal. Baden-württembergische Unternehmen, die bereits mehrfach auf dem Firmengemeinschaftsstand ausgestellt haben, überzeugt die Qualität und Internationalität der Fachbesucher sowie die schlüsselfertige Lösung des Firmengemeinschaftstands, dank dessen sie sich ausschließlich auf ihren erfolgreichen Messeauftritt konzentrieren können.

Für Aussteller, die neu auf dem polnischen Bahntechnikmarkt sind, organisieren wir auf Anfrage Kooperationsgespräche mit nach ihrem Anforderungsprofil ausgewählten polnischen Unternehmen.

Teilnahmeentgelt:

2.800 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5817

Anmeldeschluss: 28. März 2024

Ihre Ansprechpartnerin:

IHK Rhein-Neckar, Mannheim

Heide Schmidt

Tel. 0621 1709-147

heide.schmidt@rhein-neckar.ihk24.de

Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Wasserstofftechnologie, Norwegen/Stavanger, 30. Juni bis 2. Juli 2025

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern laden Sie vom 30. Juni bis 2. Juli ein, Teil einer exklusiven Reise in den Technologiecluster Stavanger zu werden. Nutzen Sie die Chance, in B2B-Gesprächen und bei Treffen mit Projektentwicklern wertvolle Kontakte zu knüpfen. Diese Reise richtet sich an Unternehmen, die sich als Zulieferer in den aufstrebenden Technologien engagieren möchten. Stavanger bietet ein dynamisches Umfeld für Unternehmen, die in Bereichen wie Pumpentechnologie, Wasserstoffelektrolyse, Sicherheitstechnik, Mess- und Regeltechnik, Druck- und Speichertechnologie sowie Prozess- und Verfahrenstechnik tätig sind. Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen, um in einer der innovativsten Industriestädte Europas neue Geschäftsmöglichkeiten zu entdecken und Ihr Netzwerk zu erweitern.

Teilnahmeentgelt:

1.150 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5903

Anmeldeschluss: 30. April 2025

Ihre Ansprechpartner:

IHK Hochrhein – Bodensee

Prof. Dr. Uwe Böhm

Tel. 07622 3907-218

uwe.boehm@konstanz.ihk.de

IHK Karlsruhe
Herr Michael Baukloh
Tel. 0721 174-138
michael.baukloh@karlsruhe.ihk.de

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Atlas Einfuhr – Auswirkungen des Endes der Übergangsphase von NCTS Phase 4 auf NCTS Phase 5 auf die Summarische Anmeldung

Mit ATLAS-Info 0702/25 wurde über das Ende der EU-weiten Übergangszeit von NCTS Phase 4 auf NCTS Phase 5 informiert. Demnach ist es nun möglich, dass Versandanmeldungen bis zu 1.999 Positionen in bis zu 1.999 Einzelsendungen aufweisen. Die Nachricht "Daten der Summarischen Anmeldung" (CUSPRL) ist aufgrund der strukturellen Unterschiede noch nicht in der Lage, mehrere Einzelsendungen in einem Vorgang abzubilden. Aus diesem Grund ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Übergabe der NCTS-Versanddaten an SumA (siehe auch Kap. 7.4.2.6.1 des Merkblatts für Teilnehmer)

Wie bereits mit ATLAS-Info 0716/25 Punkt 3 mitgeteilt, wird bei der Beendigung von Versandvorgängen mit mehr als einer Einzelsendung für jede Einzelsendung ein eigener SumA-Vorgang inklusive aller zur Einzelsendung gehörenden Positionen angelegt. Für jeden Vorgang wird eine CUSTST erzeugt. Im Feld "Vorpapiernummer" wird die MRN des Versandverfahrens, ergänzt um die vierstellige laufende Nummer der Einzelsendung des Versandverfahrens, ausgegeben (Beispiel: 25DE123400000000M1-0002).

Zugelassene Empfänger (siehe auch Kap. 7.4.2.5 des Merkblatts für Teilnehmer)

Für jede im Versandvorgang angemeldete Einzelsendung ist durch den Zugelassenen Empfänger bzw. seinen Vertreter ein eigener SumA-Vorgang inkl. aller zur Einzelsendung gehörenden Positionen anzulegen. In jeder entsprechenden CUSPRL hat der Teilnehmer hierbei im Feld "Kennzeichen NCTS-Versand" den Wert "X" und im Feld "Vorpapiernummer" die MRN des Versandverfahrens, ergänzt um die vierstellige laufende Nummer der Einzelsendung des Versandverfahrens, anzugeben (Beispiel: 25DE123400000000M1-0003). Die Nummer der Einzelsendung ergibt sich aus dem Wert aus dem Feld "Sequenznummer" der Datengruppe "Einzelsendung" in der E_DEP_DAT.

Analog zu Kap. 7.4.2.5 des Merkblatts für Teilnehmer wird nach Übersendung des Entladekommentars das Anlegen von weiteren SumA-Vorgängen verhindert. Wird nicht für jede Einzelsendung ein vorzeitiger SumA-Vorgang übermittelt, wird bei Übergabe der NCTS-Versanddaten nur für die fehlenden Einzelsendungen je ein SumA-Vorgang angelegt. Hinweis: Die Angabe der Einzelsendungsnummer ist auch bei Versandvorgängen mit nur einer Einzelsendung erforderlich.

Die Originalmeldung finden Sie hier: [info-atlas-release1012_20250128_072025tln.pdf](https://atlas.ec.europa.eu/info-atlas-release1012_20250128_072025tln.pdf)

Aktualisierter Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2025

Finden Sie den Leitfaden alternativ hier unter der Rubrik "Dies könnte Sie auch interessieren" zum Herunterladen: [Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025 – Statistisches Bundesamt](#)

Änderungen am Versandbegleitdokument im Layout der NCTS-Phase 5

Mit dem Wartungsfenster 05 (22.02.2025) erfolgen einige Änderungen am Versandbegleitdokument (VBD) im Layout der NCTS-Phase 5. Die wesentlichen Änderungen am VBD werden mit dieser ATLAS-Info zusammengefasst.

Schriftgröße

Nach erneuter Bewertung der europäischen Vorgaben ist es zulässig die Daten eines Versandvorgangs in der Schriftgröße 7 auf dem VBD abzubilden. Bislang wurden die Inhalte zu einem Versandvorgang jedoch in der Schriftgröße 5 auf dem VBD abgebildet. Dies wird nun mit dem Wartungsfenster 05 korrigiert, sodass die Inhalte zu einem Versandvorgang künftig – gemäß den europäischen Vorgaben – in der Schriftgröße 7 auf dem VBD dargestellt werden.

Darüber hinaus wurde bereits eine Anfrage an die europäische Kommission gestellt, ob die Schriftgröße auf dem VBD insgesamt auf europäischer Ebene vergrößert werden kann. Insofern werden bereits weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Schriftgröße geprüft.

Abbildung der Gesamtanzahl der Verschlüsse

Bislang werden Informationen zu Verschlüssen auf dem VBD nur den Feldern Beförderungsausrüstung [19 07] und Verschluss [19 10] abgebildet. Die Angaben in den Feldern Beförderungsausrüstung [19 07] und Verschluss [19 10] beziehen sich immer nur auf die Transportausrüstung, deren Sequenznummer vorneweg abgebildet ist. Näheres hierzu ist in der ATLAS-Info 0685/24 beschrieben.

Ab Wartungsfenster 05 wird nun auch die Gesamtanzahl aller Verschlüsse für den gesamten Versandvorgang auf dem VBD im Abschnitt „KONTROLLE DURCH ABGANGSZOLLSTELLE“, Feld „Angebrachte Verschlüsse: Anzahl:“ abgebildet. Diese Angabe bezieht sich nicht nur auf einzelne Transportausrüstungen, sondern auf den gesamten Versandvorgang. Wenn im gesamten Versandvorgang keine Verschlüsse angebracht wurden, wird das auf dem VBD mit der Ziffer „0“ im Abschnitt „KONTROLLE DURCH ABGANGSZOLLSTELLE“, Feld „Angebrachte Verschlüsse: Anzahl:“ dargestellt.

Die Verschlusskennzeichen werden jedoch weiterhin nicht im Abschnitt „KONTROLLE DURCH ABGANGSZOLLSTELLE“ abgebildet, diesbezüglich ist auf die Angabe im Feld Verschluss [19 10] zurückzugreifen.

USA setzen 800 USD de minimis Freigrenze aus

Bitte beachten Sie, dass die USA die 800 USD de minimis Freigrenze für Sendungen ausgesetzt hat.

Interimshandelsabkommen zwischen der EU und Chile tritt am 1. Februar 2025 in Kraft

Das Interimshandelsabkommen (ITA) zwischen der EU und Chile wird am 1. Februar 2025 in Kraft treten und das bisherige Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Chile ersetzen. Mit dem ITA wird ein einfacherer Ansatz für den Nachweis des Präferenzursprungs eingeführt. Anstelle der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder der Erklärungen auf der Rechnung können die Exporteure und Importeure nun eine Selbstbescheinigung verwenden, die sich auf Ursprungserklärungen, auch für mehrere Sendungen identischer Waren, oder auf die Kenntnisse des Importeurs stützt. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Fehlende Ausgangszollstellen im Versandverfahren für Frankreich

Bis zum Auslaufen der Übergangsphase zur NCTS-Phase 5 am 21.01.2025 ist es Frankreich nicht möglich gewesen, die Funktionalität der Ausgangszollstelle im Versandverfahren (VAZSt) zu implementieren.

Das hat zur Folge, dass in der Versandanmeldung (E_DEP_DAT) keine Daten einer summarischen Ausgangsanmeldung (ASumA, EXS) angegeben werden können, wenn die europäische Sicherheitszone in Frankreich verlassen werden soll, z.B. bei einem Transport nach Groß-Britannien.

Die derzeit einzige Zollstelle in Frankreich, die in der COL über eine Rollenzuweisung als Ausgangszollstelle im Versandverfahren (= Rolle TXT) verfügt, ist die Zollstelle FR006380 – Cayenne aero bureau und befindet sich auf dem südamerikanischen Kontinent. Diese kann -aufgrund ihrer geografischen Lage- keine Funktionen einer Versand-Ausgangszollstelle an der französischen Kanalküste wahrnehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden, wie lange dieser Umsetzungsvorgang auf französischer Seite dauern wird. Bis dahin sind bei Versandverfahren, die z.B. in GB enden und über Frankreich die europäische Sicherheitszone verlassen, in der Versandanmeldung (E_DEP_DAT) im Datenfeld "Sicherheit" der Wert "0" (=Enthält keine Daten einer summ. Eingangs- oder Ausgangsanmeldung) anzugeben und eine separate summarische Ausgangsanmeldung abzugeben

Finden Sie die Originalmeldung hier: [info-atlas-release1012_20250218_073525tln.pdf](#)

LkSG: BAFA veröffentlicht Klarstellung zum risikobasierten Vorgehen

Das BAFA hat sogenannte [FAQ](#) mit Klarstellungen zum risikobasierten Vorgehen im Rahmen der Risikoanalyse und zur Zusammenarbeit in der Lieferkette veröffentlicht. Ziel des BAFA ist es, den risikobasierten Ansatz zu stärken und zu erläutern, wo nach Ansicht der Aufsichtsbehörde die gesetzlichen Grenzen der Einbeziehung von Zulieferern liegen. Im Rahmen von Kontrollen wird das BAFA ab sofort auch die Umsetzung des risikobasierten Vorgehens prüfen. Außerdem können Zulieferer von LkSG-pflichtigen Unternehmen das BAFA künftig per E-Mail über „pauschale und nicht risikobasierte“ Anfragen informieren.

Die [FAQ](#) ergänzen die [Publikationen](#) des BAFA zur Risikoanalyse, zur Zusammenarbeit in der Lieferkette und zur Angemessenheit.

Das BAFA bietet an, [regionale Informationsveranstaltungen](#) für die Wirtschaft durchzuführen. Industrie- und Handelskammern, die Interesse haben eine solche Veranstaltung auszurichten, können sich bis zum 31. März 2025 direkt an das BAFA wenden (liefkettengesetz@bafa.bund.de).

EU-NACHRICHTEN

EU-USA Zölle: FAQ veröffentlicht

Die EU-Kommission wertet die von Präsident Trump vorgeschlagene „gegenseitige“ Handelspolitik als Schritt in die falsche Richtung. Sie setzt sich weiterhin für ein offenes und berechenbares globales Handelssystem ein, von dem alle Partner profitieren. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission einen [Fragen-Antworten-Katalog](#) (FAQs) zur gegenseitigen Zollpolitik der USA veröffentlicht. Darin werden unter anderem Fragen zum aktuellen Wert des Handels und der Investitionen zwischen der EU und den USA, zum Handelsüberschuss, zur Mehrwertsteuer und zu den durchschnittlichen Zollsätzen, die beide Seiten erheben, beantwortet

16. Sanktionspaket der EU gegenüber Russland

Die Europäische Union hat ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet und damit 48 zusätzliche Personen sowie 35 Einrichtungen gelistet, die die territoriale Integrität der Ukraine gefährden.

Im Rahmen der EU-Bemühungen, Schattenflottennetze zu schließen, verhängte die EU auch umfassende Sanktionen gegen drei Unternehmen, die russisches Rohöl und Ölprodukte transportieren und damit erhebliche Einnahmen für Russland generieren.

Darüber hinaus zielt dieses Paket weiterhin auf die Verhinderung der Umgehung von EU-Sanktionen ab.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.gtai-exportguide.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.